[s.n.]

Autor(en): **Canzler, Günter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 24

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

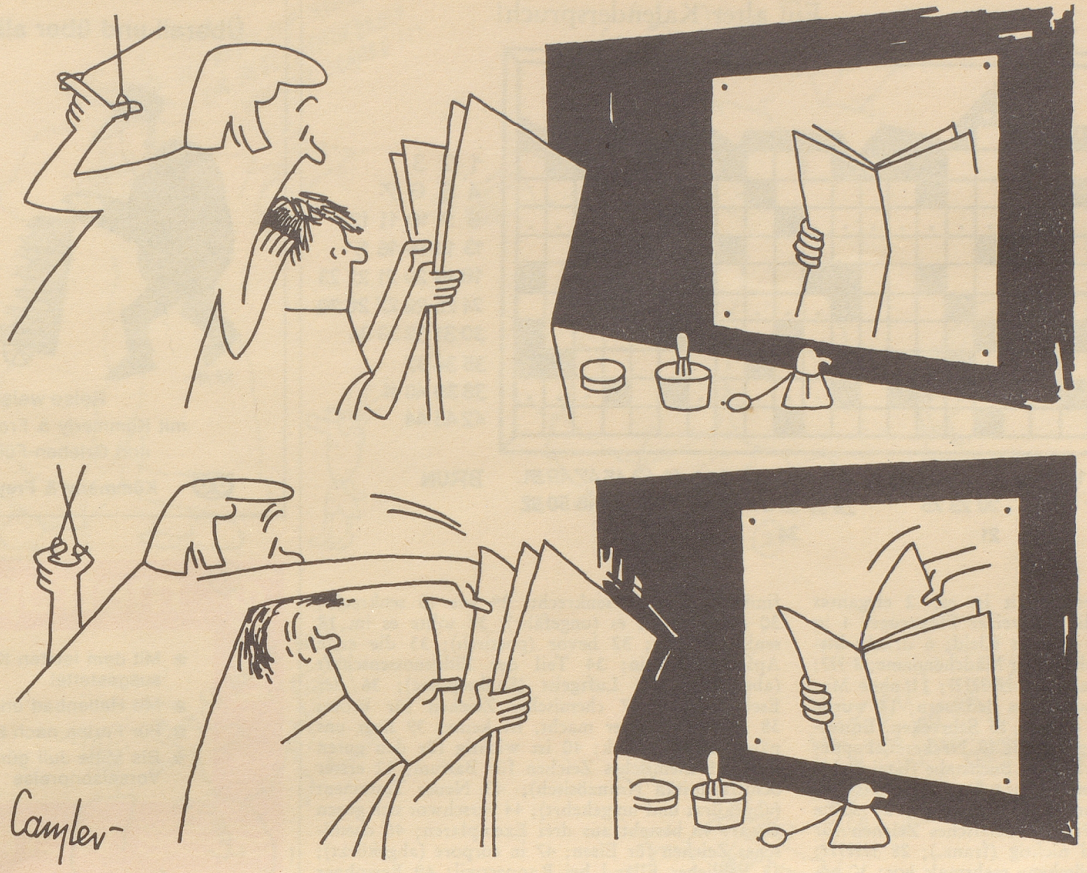

Im Grenzbereich des Zulässigen

Persönlich

Sehr geehrter Herr Baur,

«In neuester Zeit zeigen sich auch in den oberen Klassen der Volksschule verschiedene Formen destruktiver Tätigkeit. So werden zum Beispiel Flugblätter aufgelegt oder verteilt, die zum Protest, zu antiautoritärem Widerstand oder Obstruktion aufmuntern.»

Dies schrieben Sie mit dem Betreff «Agitation» (oben rechts «Persönlich») als Schulvorstand der Stadt Zürich am 16. März 1971 an die Hausvorstände der Volksschulhäuser, die Schulleiter der Sonderschulen und den Vorsteher des Werkjahres. Diese Aktivitäten lägen, wie Sie sagen, «zumindest im Grenzbereich des Zulässigen».

Ich bin dankbar, daß Sie als einer der wenigen klar zu erkennen scheinen, wo der Grenzbereich des Zulässigen liegt. Solches tut heute not. Heute, da Grenzen in verwirrender Weise sich verwischen und alles ineinander überzufließen droht. Sie ermuntern die Briefempfänger, «diese Entwicklung im Auge» zu behalten und «solche Ereignisse» zu melden.

Sie sollten, sehr geehrter Herr Baur, Ihre Klarsichtigkeit bezüglich dessen, was über die Gesellschaftskritik hinausgeht, auch dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Verfügung stellen. Diese Herren scheinen die Einfachheit der Angelegenheit nicht erkannt zu haben.

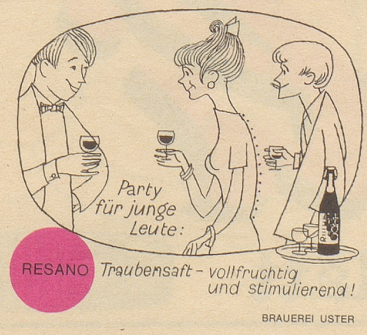

So heißt es in einem Bericht der Zürcher Regierung: «Der Schüler darf unsere soziale und politische Ordnung nicht als unwandelbar betrachten. Er muß sich bewußt werden, daß jede Generation von neuem verpflichtet wird, diese Ordnung den Verhältnissen ihrer Zeit anzupassen und zu verbessern.» Wogegen Sie, Herr Baur, von Tätigkeiten schreiben, «die gegen unsere Ordnung gerichtet sind». Die unantastbare Ordnung. Der nun abgetretene Regierungsrat König verstieg sich gar zum Rezept: «Wir wollen nicht Abwehr mit Polizeimitteln.» Was Sie ja auch nicht wollen. Sie wollen bloß «mittels mündlichem oder schriftlichem Bericht» über «Ereignisse» Kenntnis erhalten.

Darf ich Ihnen noch das Wort eines Amtskollegen, nämlich des stadtbernischen Schuldirektors mit in Ihren Antiagitationskampf geben? In einer progressiven Phase schrieb Dr. H. M. Sutermeister: «Aber das Leben geht weiter, und der Fortschritt löst ein Tabu nach dem andern auf. Noch immer hat die Zukunft seit je den ehemaligen Revoluzzern und besonders der Jugend recht gegeben.»

Mit Gruß, Ihr *Ernst P. Gerber*

Warum werden die Soldaten beider Vietnam nicht durch Ping-Pong-Spieler ersetzt?

Go Me, Dicken

?

Warum richtet die SBB nicht besondere Abteile ein, wo sich gewisse Reisende ungestört Fingernägel schneiden, Ohren- und Nasengrübeln können?

L. J., Wettingen

?

Warum läßt im Wahlkampf eine politische Partei kaum ein gutes Haar an der andern, obwohl ihre Programme einander gleichen wie ein Haar dem andern?

F. W., Luzern